

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-592/2018 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 28.11.2018
Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes "Helme" für das Erhebungsjahr 2014	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt
Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

**Neufassung der Satzung zur Erhebung von Umlagen
für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung des Unterhaltungsverbandes
„Helme“ für das Jahr 2014**

Begründung:

Durch die Änderung der Satzung für das Jahr 2012 und 2013 vom 25.04.2018 und dem anhängigen Klageverfahren, wurden die Bescheide der Jahre 2013 bis 2015 in einer Klage zusammengefasst. Daher müssen die Satzungen von 2014 und 2015 analog der Umlagesatzung von 2012 und 2013 angepasst werden. Aufgrund der Verwaltungsgerichtsurteile Halle, Az.8 A 257/17 HAL und 8 A 307/18 HAL ist eine Neufassung der o. g. Satzung zu beschließen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	2	4

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates